

Kapitel 11 050**Inklusion**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 050**Inklusion**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	287	Vermischte Einnahmen.	300 000	300 000	—	229
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

231 00	282	Beteiligung des Bundes nach §§ 136/136a SGB XII. Siehe Vermerke bei Titel 633 00.	6 000 000	6 000 000	—	8 752
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

231 10	253	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Inklusionsmaßnahmen. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 633 00.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 70						
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation						
162 70	253	Zinsen.	—	—	—	—
182 70	253	Tilgung.	700 000	700 000	—	835
		Summe Titelgruppe 70.	700 000	700 000	—	835
Titelgruppe 85						
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte						
153 85	235	Zinsen.	21 600	21 600	—	—
173 85	235	Tilgung.	2 700 000	2 700 000	—	2 745
		Summe Titelgruppe 85.	2 721 600	2 721 600	—	2 745
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 050.	9 721 600	9 721 600	—	12 561

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Zu Titelgruppe 85:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	282	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes nach §§ 136/136a SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. (§17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.	6 000 000	6 000 000	—	8 752
684 50	291	Förderung der Arbeit der Betreuungsvereine. Siehe Haushaltsvermerke bei Titelgruppe 80.	5 500 000	5 500 000	—	4 986
686 10	253	Maßnahmen nach dem Inklusionsstärkungsgesetz.	1 500 000	1 500 000	—	1 356

Erläuterungen

Zu Titel 633 00:

Der Titel dient der Weiterleitung der im Rahmen des Anfang 2017 in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetzes eingeführten Bundeserstattung nach § 136/§ 136a SGB XII an die Kommunen. Danach erstattet der Bund für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel des SGB XII mit Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung einen prozentualen Anteil am Barbetrag. Die an das Land ausgezahlten und bei Titel 231 00 zu vereinnahmenden Bundesmittel werden in gleicher Höhe an die Ausgabenträger der Sozialhilfe weitergeleitet.

Zu Titel 684 50:

Die Mittel dienen der Förderung der ehrenamtlichen Betreuungsarbeit. Insbesondere soll die sogenannte Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine (Gewinnung, Fortbildung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern) nach § 1908 f BGB gestärkt werden.

Zu Titel 686 10:

Die Mittel dienen entsprechend dem Inklusionsstärkungsgesetz der Finanzierung der Agentur Barrierefrei NRW und dem Inklusionskataster.

Die Agentur Barrierefrei NRW, die vor allem die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen sowie die Träger öffentlicher Belange in Fragen der Barrierefreiheit informiert und berät (§ 4 Abs. 4 Behindertengleichstellungsgesetz NRW), wird vom Land unterhalten.

Beispiele gelungener inklusiver Praxis werden erfasst und im Inklusionskataster veröffentlicht (vgl. § 5 Abs. 6 Inklusionsgrundsatzgesetz NRW).

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 80					
Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen					
1. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppe und des Titels 684 50 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der weiteren Titel der Titelgruppe und des Titels 684 50 in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 13.					
633 80	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
685 80	291	Übernahme von Kosten für Kommunikationshilfen.	400 000	400 000	—
686 80	291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	3 631 000	3 631 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 5 900 000 EUR.			2 740
		Summe Titelgruppe 80.	4 031 000	4 031 000	—
					2 903
Titelgruppe 86					
Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 893 86 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
633 86	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
686 86	235	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—
883 86	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
893 86	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	7 651 000	7 651 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 6 236 600 EUR.			1 305
		Summe Titelgruppe 86.	7 651 000	7 651 000	—
					2 697
Titelgruppe 99					
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Inklusionsmaßnahmen					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.					
633 99	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
686 99	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—
893 99	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 11 050.	24 682 000	24 682 000	—
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 050.	12 136 600	12 136 600	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Aus dieser Titelgruppe können Ausgaben für Projekte im Rahmen des Programms "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle" sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt; hierzu gehören auch Veranstaltungen im Rahmen der Fachaufsicht nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Zu Titelgruppe 86:

Für Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von Werkstätten für behinderte Menschen sind insgesamt 5.066.600 € vorgesehen. Für die Förderung gilt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen. Weitere Haushaltsmittel in Höhe von 2.584.400 € sind zur Finanzierung der notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen und sonstiger Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Inklusionsunternehmen bestimmt.